

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Geschichte des Weltkrieges 1914/18.

(Fortsetzung.)

Die Bedingungen für den Waffenstillstand mit **Osterreich-Ungarn** durften erst am 4. November veröffentlicht werden. Diese Bestimmung hatten die Italiener festgesetzt, weil sie bei Bekanntgabe der Bedingungen bereits im Besitz von Trient und Triest (siehe die Bilder in Band II Seite 442 und 443) sein wollten, um sagen zu können, daß sie ihr nächstes Kriegsziel, die Befreiung der von Italienisch sprechender Bevölkerung bewohnten Gebiete Osterreich-Ungarns, durch Waffengewalt erreicht hätten. Die Italiener machten sich den „Sieg“ überhaupt leicht. Als die k. u. k. Truppen, die auf der ganzen Linie zurückgingen, bereits davon verständigt worden waren, daß der Waffenstillstand am 3. November mittags in Kraft träte, behaupteten die Italiener entgegen den klaren Bestimmungen des Vertrages, es läge ein Mißverständnis vor, denn die Waffenruhe begönne erst am 4. November mittags. Sie setzten ihre Kriegshandlungen ruhig fort und machten auf die einfachste Weise Beute und Gefangene, weil die Osterreich und Ungarn den erhaltenen Befehlen entsprechend keinen Widerstand mehr leisteten. Die Italiener sandten Panzerwagen aus, die die k. u. k. Streitkräfte überholten, hinter diesen hielten und die Truppen als gefangen erklärten. So gelang es dem italienischen Oberführer Diaz, noch in letzter Stunde Gefangenenzahlen zu melden, mit denen er einen überwältigenden Sieg vortäuschen konnte. Die Wirkung auf die urteilslose Masse blieb nicht aus; hatte sie eben noch in tiefster Niedergeschlagenheit den Frieden um jeden Preis herbeigesehnt, so überbot sie sich jetzt selbst in der Forderung erdrückender Friedensbestimmungen für die Gegner.

Schon die Waffenstillstandsbedingungen waren für die Osterreich und Ungarn schlechthin erbarmungslos. Trotz-

dem diese bei Einleitung der Waffenstillstandsverhandlungen noch nicht geschlagen waren und noch einen großen Teil feindlichen Bodens fest in der Hand hielten, außerdem ihre standhaltende Bergfront noch eine gefährliche Flankenbedrohung für die auf dem östlichen Piaveufer kämpfend vorwärts strebenden feindlichen Heeresverbände bildete, wurden ihnen Bedingungen auferlegt, wie sie so schwer bisher nur selten vorgekommen und nur einem völlig vernichteten Gegner aufgezwungen worden waren. Außer der Räumung der von den k. u. k. Truppen besetzten italienischen Landesteile und der Städte Trient und Triest sowie Dalmatiens (siehe Bild Seite 306 unten) beanspruchten die Feinde auch das Recht zur Besetzung rein deutscher Landesteile der Monarchie und legten eine Grenzlinie in den Alpen fest, die alle wichtigen Alpenübergänge nicht nur nach dem Innern des Landes, sondern auch nach Deutschland hin in ihre Hand lieferte.

Diese Grenzlinie entsprach mit geringen Änderungen der Grenze, die Italien im Londoner Abkommen zugesprochen worden ist und die wir auf unserer Karte in Band VIII Seite 162 bereits veranschaulicht haben. Sämtliches Kriegs- und Eisenbahngerät mußte in diesen Räumungsgebieten zurückgelassen werden. So sicherten sich die Verbandsheere für den Aufmarsch gegen Deutschland die Paßübergänge an der Reschen-Scheideck, am Brenner und an der Ziller. Von hier aus konnten sie ohne Schwierigkeit durch das Innertal gegen die bairische Süd- und Ostgrenze vormarschieren. Die Waffenstillstandsbedingungen räumten den Feinden ausdrücklich freie Truppenbewegung auf jeder Straße, jedem Schienenstrang, jedem Wasserwege der österreichisch-ungarischen Länder und das Recht der Benutzung aller Verkehrsmittel des Landes ein.



Franzensfeste in Tirol.